

Leserbrief-Streit dauert an

ANregiomed mit Vergleichsvorschlag – Meyerhuber: „Inakzeptabel“ – Kritik an Aussagen des Vorstands

ANSBACH – Im Rechtstreit zwischen ANregiomed und zwei Verfassern von Leserbriefen haben beide Seiten die Vergleichsverhandlungen wieder aufgenommen. Ein gestern vorgelegtes Vergleichsangebot seitens des kommunalen Krankenhausunternehmens bewerteten die Anwälte der Leserbriefautoren aber als inakzeptabel. Äußerungen von ANregiomed-Vorstand Dr. Gerhard Sontheimer sorgten für heftige Kritik.

In der Auseinandersetzung geht es um kritische Äußerungen zum Umgang mit Corona-infizierten Mitarbeitern bei ANregiomed, wie sie in zwei Leserbriefen in der Fränkischen Landeszeitung veröffentlicht worden waren. Das Krankenhausunternehmen sieht die Aussagen darin als rufschädigend an und fordert eine Unterlassung. Eine vorläufige Entscheidung des Landgerichts bestätigte die Auffassung von ANregiomed. Bei einem Gütetermin machten die Richter aber in ungewohnter Deutlichkeit klar, dass ein fortdauernder Rechtsstreit teuer werde und die Reputation des Krankenhausunternehmens weiter belasten werde. Alle Versuche, einen Vergleich zu schließen, waren bisher dennoch gescheitert – auch an der Frage, wer welche Kosten des Rechtsstreits übernehmen soll.

Das Vorlegen eines erneuten Vergleichsangebotes begleitete ANregiomed gestern mit einer vom Vorstand selbst herausgegebenen Pressemitteilung. Das ist in zweierlei Hinsicht außergewöhnlich: ANregiomed verfügt erstens über eine eigene Presseabteilung und hatte zweitens bisher jegliche öffentliche Stellungnahme zum Thema gegenüber der FLZ abgelehnt.

Das Angebot beinhaltet laut Dr. Gerhard Sontheimer eine Erklärung der Verfasser, nicht zu behaupten, dass bei ANregiomed willentlich oder wissentlich Personal weiterbeschäftigt werde, das mit Covid-19 infiziert sei. Diese Erklärung werde mit einer „üblichen Strafbewehrung ergänzt“. Bei einem Verstoß werde eine Strafe von 1000 Euro an einen gemeinnützigen Verein gezahlt. Im Gegenzug übernehme ANregiomed die Kosten und lasse Strafantrag und Strafanzeige fallen.

Sontheimer betont aber in seiner Mitteilung, sich weiterhin im Recht zu sehen und den Vergleich allein aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu schließen. Denn dass die Äußerungen der Leserbriefautoren „kreditschädigend und unterlassungspflichtig“ seien, „hat auch das Landgericht sehr deutlich zum Ausdruck gebracht“. Man wolle aber die „gezeigte Einsicht“ der Autoren würdigen. Und, so Sontheimer sinngemäß in seiner Erklärung: Hätten die beiden Leserbriefschreiber gleich die Unterlassungserklärung unterschrieben, wären bei Gericht auch keine Kosten entstanden.

„Ich bin fassungslos, dass man jetzt wieder so nachtritt“: So reagierte Dr. Alfred Meyerhuber auf die Äußerungen von Dr. Sontheimer. Dr. Meyerhuber und Dr. Christian Teupen vertreten die Leserbriefautoren. Sie kritisieren, dass der ANregiomed-Vorstand, der am Gerichtstermin nicht teilnahm, „offenbar unzutreffend von dem Verlauf der gerichtlichen Verhandlungen informiert wurde“. Das Vergleichsangebot sei inakzeptabel. Die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung komme nicht in Betracht. Darauf, so Dr. Teupen, habe man bei Gericht ausdrücklich hingewiesen. Die Mandanten hätten keine „Einsicht“ bekundet, „sondern lediglich eine klarstellende Erklärung abgegeben, die bereits in den Schriftsätzen im Vorfeld zur mündlichen Verhandlung enthalten war“. Das Gericht habe nicht zum Ausdruck gebracht, dass die Aussagen der Leserbriefschreiber rechtswidrig gewesen seien. „Hätte Herr Dr. Sontheimer als verantwortlicher Vorstand die Gerichtstermine persönlich wahrgenommen, hätte er die entsprechenden Hinweise des Gerichts zur komplexen Rechtslage und dem offenen Ausgang der Verfahren gerade unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Instanzen selbst zur Kenntnis nehmen können“, so die Anwälte. Sie kündigten an, Anfang kommender Woche einen „vernünftigen Vergleichsvorschlag“ machen zu wollen. Das Landgericht hat seine für heute angekündigte Entscheidung derweil verschoben.

Fränkische Landeszeitung, 15.05.2020